

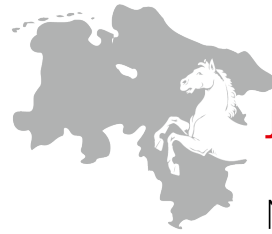
Beschluss

TOP II.22 Stärkung des Schutzes älterer Menschen

Berichterstattung: Berlin, Bayern, Sachsen-Anhalt

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich im Anschluss an die 92. Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister erneut mit der mit zunehmendem Alter steigenden Viktimisierungsanfälligkeit hinsichtlich bestimmter Deliktsphänomene befasst.
2. Sie stellen fest, dass ältere Menschen bei den Kriminalitätsphänomenen der Trickbetrugs- und Trickdiebstahlstaten, aber auch der Aggressions- und Gewaltdelikte im Pflegebereich aufgrund ihrer Lebenssituation grundsätzlich stärker gefährdet sind als jüngere Menschen und daher eines besonderen Schutzes bedürfen.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister erachten es zur effektiven Gewährleistung dieses besonderen Schutzes und zur fundierten Auslotung entsprechender gesetzgeberischer Maßnahmen und opferschutzrechtlicher Bedarfe als erforderlich, die Viktimisierungsanfälligkeit älterer Menschen bezogen auf täuschungsbasierte Eigentums- und Vermögensdelikte sowie Gewalt- und Aggressionsdelikte im häuslichen und stationären Pflegebereich wissenschaftlich im Einzelnen evaluieren und begleiten zu lassen.
4. Sie bitten den Bundesminister der Justiz daher erneut, sich der Thematik, ggf. unter Einbeziehung der Jugend- und Familienministerkonferenz (JMFK), anzunehmen und

Herbstkonferenz
28. November 2024 in Berlin



95. Konferenz der
Justizministerinnen
& Justizminister
Niedersachsen 2024

auszuloten, durch welche gesetzgeberischen Maßnahmen der Schutz älterer Menschen verbessert werden kann.